

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postämter entgegen. - Erscheint wöchentlich. - Preis pro Stück 10 Pf. - Postamt Leipzig Nr. 25.

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postämter entgegen. - Erscheint wöchentlich. - Preis pro Stück 10 Pf. - Postamt Leipzig Nr. 25.

Telegramme: Engelhardt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nr. 1000

Nr. 42

Dienstag, den 19. Februar 1924

19. Jahrgang

Das Ende eines Diktators.

München, 18. Februar. Wie die „Münchener Zeitung“ erzählt, hat Dr. v. Kahr sein Amt als Generalkommissar niedergelegt. Mit ihm habe der bayerische Bezirkskommandeur General v. Bockow seinen Abschied eingereicht. Der Kommandeur der bayerischen Landespolizei, Oberst Seiffert, bleibt auf seinem Posten.

Wir haben in Deutschland kein Glück mit unseren „starken Männern“. Hitler und Ludendorff hat ihr Weg, auf dem sie dem deutschen Volke Erlösung aus allen äußeren und inneren Nöten bringen wollten, nur über den Münchener Bürgerbräueller vor die Schranke des Volkserichts geführt, vor dem sie sich wegen Hochverrats zu verantworten haben werden. Und Herr v. Kahr, der vor noch nicht allzu langer Zeit nicht nur in den weitesten Kreisen Bayerns, sondern auch darüber hinaus in ganz Deutschland von vielen als der kommende große deutsche Staatsmann, als der würdige Nachfolger des Freiherrn von Stein und Bismarcks betrachtet wurde, hat plötzlich Schiffbruch gelitten, auf sein Amt als Generalkommissar von Bayern verzichtet müssen und ist vornehmlich am Ende seiner politischen Laufbahn angelangt. Kurz vor Beginn des Prozesses gegen Hitler und Ludendorff, bei dem auch über seine Wirksamkeit das Urteil gefällt werden muß, obwohl er merkwürdigerweise nicht auf der Anklagebank sitzt, hat er nun also doch sein Amt in die Hände der bayerischen Regierung zurücklegen müssen. Als Grund wird angegeben, daß er die Verantwortung für die vom Gesamtkabinet zu treffenden Maßnahmen zur Wahrung der Wahlfreiheit bei den kommenden Landtagswahlen nicht übernehmen könne. Aber es ist selbstverständlich, daß dies nur ein Vorwand ist. Herr von Kahr scheidet aus dem Amte, weil er die Aufgabe, die ihm übertragen worden war, nicht zu lösen vermochte und aus Bayern nach dem Worte des Führers der stärksten bayerischen Partei, des Geheimrats Held von der bayerischen Volkspartei, eine Unordnungszelle gemacht hat, in der kein anständiger Mensch mehr seines Lebens sicher ist. So ist Herr von Kahr, der, wie so viele hofften, einst Deutschland zu neuem Leben erwecken sollte, heute ein politischer Wüterich, und es wird sich, abgesehen von seinen allergetreuesten Soldatengefährten in München, niemand finden, der Vorbeeren auf das Grab seiner politischen Wirksamkeit streut.

Die Raubbahn des Herrn von Kahr begann in den autarkiefahrenden Geleisen des altbayerischen Beamtenums und er würde vielleicht noch lange eine hervorragende Stelle unter den „Spitzen der Behörden“ wie es im offiziellen Jargon heißt, eingenommen haben, wenn er diese Bahnen nicht zu seinem und zu unserem Unglück verlassen hätte. Bei Ausbruch der Revolution im November 1918 war er Regierungspräsident von Oberbayern, aber er tat damals nichts, um den König zu schützen und die stürzende Monarchie zu halten. Dieses Verstummen wieder gut zu machen scheint die Richtschnur seiner späteren politischen Tätigkeit gewesen zu sein. Herr von Kahr ist es gewesen, der den Kapp-Putsch in Bayern auf trockenem Wege zum Siege führte, während er im übrigen Deutschland festhing. Von da ab hat er zunächst als Ministerpräsident alles getan, um aus Bayern den Hort der Reaktion und den Sammelplatz aller Gegner des republikanischen Systems zu machen. Er hat den politischen Verchwörer und Geheimhändler, auf die die furchtbare Reihe politischer Morde in Deutschland zurückzuführen ist, eine Freiheit gewährt und den Kapitän Ehrhardt, den einstigen Leiter der Organisation Consul, den vom Reichsgericht wegen Mordverbrechens verfolgten Mann, zu seiner rechten Hand gemacht. Ein Konflikt mit dem Reich nötigte ihn zum Rücktritt von der Ministerpräsidentenschaft, doch war dies für ihn nur ein neuer Ansporn, seine Tätigkeit als Vorläufer der Reaktion mit doppeltem Nachdruck fortzusetzen. Er wurde der Führer der sogenannten vaterländischen Verbände, in denen sich das gesamte antirepublikanische Bürgertum vereinigte. Als nun im Herbst vorigen Jahres die Wellen der völkischen Bewegung in Bayern immer höher schlugen und die rechtsmögliche bayerische Regierung zu verschlingen drohte, glaubte die bayerische Regierung, in ihm den Mann zu finden, der geeignet war, die Bewegung in eine mit den besonderen bayerischen Interessen vereinbare Richtung zu lenken. Aber statt die völkischen im Raum zu halten, verhandelte er im geheimen mit ihnen, sobald sie ihn schließlich in ihr eigenes Lager hinüber zu ziehen hofften. Im Münchener Bürgerbräu, als er gerade dabei war, eine Art neuer „Menschenrechte“ den Deutschen zu verhandeln, setzte Hitler ihm die Pistole auf die Brust und Kahr proklamierte sich selbst zum „Staatshalter der Monarchie“. Was ihn veranlaßte, noch in derselben Nacht aus der völkischen Herde aus-

zutreten und den Hitlerputsch zu ersticken, ist heute noch nicht klar. Um so deutlicher aber ist, daß auch Herr von Kahr von Rechts wegen mit auf die Anklagebank gehörte. Denn er hat die bayerische Reichswehr zum Ungehorsam gegen ihre Führer verleitet, er hat die Republik, Schutzwache rechtswidrigerweise in Bayern außer Kraft gesetzt und er hat bei dem Hitler-Putsch eine Rolle gespielt, die den Verdacht der Mittäterschaft dringend nahe legt.

Ob nun ein gerichtliches Verfahren gegen Herrn von Kahr erfolgt und zu der politischen Verurteilung auch die juristische hinzugefügt oder nicht, auf jeden Fall ist es erfreulich, daß durch seinen Rücktritt das Verhältnis zwischen dem Reich und Bayern sich wesentlich gebessert hat. Da gleichzeitig auch der General von Bockow, der Landeskommandant von Bayern, zurückgetreten ist, ist auch die bayerische Reichswehr wieder in den Rahmen der deutschen Heeresmacht eingefügt worden und ein trauriges Kapitel deutscher Heeresgeschichte abgeschlossen. Die Reichsregierung hat, um zu diesem Ziele zu gelangen, der bayerischen Regierung einige Zugeständnisse gemacht, um derenwillen wir jetzt nicht mit ihr rechten wollen, weil uns höher als alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten dankt: die Erhaltung der deutschen Einheit.

Bayern und das Reich.

Die Wiederherstellung des Einvernehmens.

Zur Erledigung der sachlichen Streitpunkte zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung über den Vollzug des Reichswehrgesetzes wurde in den letzten Tagen zwischen den beiden Regierungen folgendes vereinbart:

Uebereinstimmung bestand, daß durch die Erfüllung des gegenwärtigen Falles die Bestimmungen der Reichsverfassung und des Wehrgesetzes über die Einheit des Reichsheeres und die Einheitsmäßigkeit des Oberbefehls nicht berührt werden. In diesem Rahmen soll

- künftig auch bei der Uebersetzung des Landeskommandanten mit der bayerischen Regierung ins Benehmen getreten und dabei ihren begründeten Wünschen möglichst Rechnung getragen werden.
- bei der Verwendung bayerischer Truppen außerhalb des Landes die bayerische Regierung möglichst vorher gehört und dabei den bayerischen Belangen gebührend Rücksicht zuteil werden, insbesondere hinsichtlich der inneren Sicherheit des Landes.
- Die Eidesformel der gesamten Wehrmacht zur Vermeidung von Zweifeln künftig folgende Fassung erhalten: Ich schwöre Treue der Verfassung des Deutschen Reiches und meines Heimatstaates, und gelobe, als tapferer Soldat mein Vaterland und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit zu schützen und dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam zu leisten.

Durch vorstehende Vereinbarungen wird der Verhandlung weitergehender, in der bayerischen Denkschrift enthaltener Wünsche nicht vorgegriffen. Durch diese Vereinbarungen ist das Einvernehmen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung wiederhergestellt und die Inpflichtnahme des bayerischen Teils der Reichswehr auf die bayerische Regierung vom 22. Oktober 1923 entfallen.

Wie die „Deutsche Presse“, das Organ der völkischen in Bayern, mittelt, ist ein Rücktritt v. Kahrs als Regierungspräsident von Oberbayern nicht beabsichtigt. Ein Berliner Blatt läßt sich durch einen Berichterstatter mitteilen, daß der Rücktritt v. Kahrs und von Bockow auf eine Einwirkung Macdonalds zurückzuführen sei. Das ist nun allerdings sehr unwahrscheinlich, und es steht ganz so aus, als wenn es sich hier nur um eine verlogene Sensationsmeldung handelt.

Schachts Mission in London und Paris.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist, von London kommend am Sonntag in Paris eingetroffen, wo er mehrere wichtige Besprechungen wegen der neuen deutschen Goldnotenbank haben wird.

Ueber seine Londoner Reise berichtet „Welt Journal“ er habe dort mit der englischen Regierung wegen der 25prozentigen Ausfuhrabgabe verhandelt. Dabei soll er dargestellt haben, daß Deutschland gegenwärtig jeder diese Ausfuhrabgabe noch die Belastungskosten zahlen könne. Diese beiden Fragen bildeten ferner einen Bestandteil des Reparationsproblems und seien unmittelbar von dem gesamten Fragentempel zu trennen.

Die „Chicago Tribune“ glaubt zu wissen, daß Dr. Schacht von Londoner Banken kurzfristige Kredite für die deutsche Inflation erlangt habe, und zwar bis zur

bevorstehenden Regelung der Reparationsfrage mit den Alliierten. Demgegenüber wird in Paris betont, daß eine Lösung des Reparationsproblems zunächst nicht, d. h. nicht vor den französischen Wahlen, zu erledigen sei. Macdonald wolle unbedingt auch zunächst dieses Ereignis abwarten. Was die Haltung Frankreichs gegenüber der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund anbetreffe so scheine sich nach dem gleichen Blatte hier ein Wandel vorzubereiten.

Aufruf des Kreisausschusses der Pfälzer.

Die von dem Kreisausschuß in Ludwigshafen veröffentlichte Proklamation lautet:

„Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission überträgt in Uebereinstimmung mit den Anweisungen der drei Regierungen, die sie vertritt, einem Spezialkomitee die Aufgabe, sich zu dem Zwecke in die Pfalz zu begeben um alle unmittelbaren Maßnahmen zu prüfen oder vorzuschreiben mit Hinblick auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und die Wiederherstellung des öffentlichen Dienstes. Gemäß den erhaltenen Weisungen wandte sich das Spezialkomitee an den amtierenden Präsidenten des Pfälzischen Kreistages und an den Kreisausschuß bezüglich der zu treffenden Maßnahmen.“

Der Kreisausschuß hat erklärt, bereit zu sein, diesen Auftrag anzunehmen und mitzuarbeiten an der Lösung der Frage, Ruhe und Ordnung in der besetzten Pfalz wiederherzustellen und die Verwaltung wieder in Gang zu bringen. Er betrachtet diese Mitarbeit als eine vermittelnde zwischen den Delegierten einerseits und den Vertretern der Pfalz, Bayern und des Reiches andererseits. Diese Mitarbeit soll eine vorübergehende sein. Bis obiger Zweck erreicht ist, keinesfalls betrachtet der Kreisausschuß sich als eine von der Hohen Kommission eingesetzte Regierung. Infolgedessen wird bestimmt:

Von Sonntag, den 17. Februar, 8 Uhr an, übernimmt der Kreisausschuß für eine Uebergangszeit und ohne Verberung der staatsrechtlichen Verhältnisse die Aufgabe, unter seiner Leitung und seiner Verantwortung der Besatzungsbehörde gegenüber alle erforderlichen Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Betriebes des öffentlichen Dienstes zu ergreifen. Die „autonome Regierung“ stellt von dem nämlichen Zeitpunkt ab jegliche Betätigung in der Regierung, der Verwaltung und der Polizei ein. Der Kreisausschuß wendet sich an die gesamte pfälzische Bevölkerung, ohne Unterschied der Parteien, mitzuwirken an der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Er will Bürgerschutz gewähren, aber er verlangt, daß ein jeder sich ruhig verhält.

Der Kreisausschuß,
gez. Dr. Bahersdörfer.

Dr. Bahersdörfer bei de Mey.

Dr. Bahersdörfer begab sich am Sonntag zum französischen General de Mey und erklärte ihm, daß er diesen Besuch als seine erste Pflicht betrachte. Der neue Präsident versprach, die Ordnung wiederherzustellen. Das Direktorium, an dessen Spitze er sich befindet, habe nur zeitweiligen Charakter und werde 3 bis 4 Wochen im Amte bleiben. Diese Frist werde genügen, um die Möglichkeiten der Wiedereinsetzung der von den Separatisten verlassenen pfälzischen Beamten zu studieren.

Ein Brief an General de Mey.

General de Mey, der an allem Unglück, das über die Pfalz gekommen ist, schuld ist, versucht die Blutschuld, die an seinen Händen lebt, auf andere abzuschieben. Ausländischen Pressevertretern hat er Informationen gegeben, die eine vollkommene Verdrehung der Tatsachen darstellen, und die der gegenwärtig in Heidelberg lebende Oberregierungsrat Dr. Ritter v. Eberlein mit einem Briefe beantwortet, in dem es u. a. heißt:

„Sie wissen, Herr General, was es bedeutet, wenn ein Offizier in Ihrem Range und mit Ihrem Namen ausländische Journalisten empfängt. Wenn er dann trotz besserem Willen und Gewissen Mittelungen macht, die schon längst als Fälschungen erwiesen sind, so ist er in den Augen aller rechtlich denkenden Menschen ein gemeiner Verleumder, auch wenn er General de Mey heißt. Wir selbst machen Sie dann noch den Vorwurf persönlicher Feindschaft. Ich hoffe, daß noch einmal der Tag kommen wird, wo ich Sie für diese Beschimpfung persönlich züchtigen kann. Da Sie aber, wie es scheint, gar nicht wissen, was Deutsche unter Feindschaft verstehen, so wollen Sie sich merken: Feindschaft ist derjenige, der, selbst bemessen bis an die Zähne, wehrlose, friedliche Menschen tödlich und tödlich bis aufs Blut quält, und das ist die Lebensaufgabe des Generals de Mey, und das, Herr General, ist die Wahrheit.“